

Drucksache Nr.: 080/2016

Dezernat III

Federführend: Fachbereich 3
(310,320,340)

Anlagen:

Az.: 300; be

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.03.2016	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.03.2016	Ö	zur Beschlussfassung

**Nachbesserung des ÖPNV-Angebots der Stadt Neustadt an der Weinstraße,
Erweiterung der Linie 511 um 7 Fahrten an Samstagen**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des aktuellen Angebots der Linie 511 (Unterhaardt – Maconring – Unterhaardt) an Samstagen um 7 Fahrten.

Begründung:

Zur Zeit wird die Linie 511 ausschließlich montags bis freitags bedient. Zur besseren Anbindung des Ortbezirks Haardt bzw. des Wohngebiets „Am Knappengraben“ an das Weinstraßenzentrum bzw. den Hauptfriedhof hat die Verwaltung auf Anregung der SPD-Fraktion nun geprüft, wie und zu welchen Konditionen ein Angebotsausbau dieser Linie an Samstagen ermöglicht werden könnte.

Sinnvoll erscheint demnach, an Samstagen jeweils 7 zusätzliche Fahrten, orientiert an den bereits wochentags etablierten Abfahrtszeiten, einzurichten:

- Abfahrt „Unterhaardt“ jeweils ab 9:15 Uhr stündlich.
- Abfahrt „Hauptfriedhof“ jeweils ab 9:47 Uhr stündlich.

Der Betrieb der Linie 511 obliegt der Firma Busverkehr Imfeld, diese ist auch bereit und imstande (Fahrzeuge sind im Bestand vorhanden), das erweiterte Angebot zu bedienen. Aufgrund des Umfangs der Maßnahme ergeben sich zusätzliche Aufwendungen, wobei die Kostenberechnung (Preis pro km) aus der Anlage 1, Ziffer 3 „Kilometersatz Leistungsbaustein C“ des am 18.10.2012 geschlossenen Konzessionsvertrags resultiert. Im Haushalt 2016 sind Mittel in ausreichendem Umfang vorhanden, dies gilt entsprechend für die mittlere Finanzplanung der Jahre 2017 – 2019.

Eckdaten der Kostenkalkulation:

Fahrtstrecke „Unterhaardt – Maconring – Unterhaardt“ $\approx$ 19 km
zuzüglich der Leerfahrt „Haßloch – Unterhaardt – Hassloch“ $\approx$ 22 km
>> 7 Fahrten x 19 km + 22 km = 155 km pro Samstag.

Bei Umsetzung der Maßnahme zum Fahrplanwechsel im Frühsommer 2016 errechnen sich folgende Jahresaufwendungen

für 2016:	29 Samstage x 155 km x 1,04 € =	4.674,80 €
für 2017:	52 Samstage x 155 km x 1,06 € =	8.543,60 €
für 2018:	52 Samstage x 155 km x 1,08 € =	8.704,80 €
für 2019:	52 Samstage x 155 km x 1,10 € =	8.866,00 €
für 2020:	52 Samstage x 155 km x 1,13 € =	9.107,80 €
für 2021:	52 Samstage x 155 km x 1,16 € =	9.349,60 €
für 2022:	50 Samstage x 155 km x 1,18 € =	9.145,00 €

Neustadt an der Weinstraße, 02.03.2016

Oberbürgermeister